



Anlage 2

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

**Nur per E-Mail**

Verband kommunaler Unternehmen e. V.

[meyer@vku.de](mailto:meyer@vku.de)

Deutscher Städtetag

[stefan.ronnecker@staedtetag.de](mailto:stefan.ronnecker@staedtetag.de)

Deutscher Landkreistag

[matthias.wohltmann@landkreistag.de](mailto:matthias.wohltmann@landkreistag.de)

Deutscher Städte- und Gemeindebund

[uwe.zimmermann@dstgb.de](mailto:uwe.zimmermann@dstgb.de)

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-3813

FAX +49 (0) 30 18 682-883813

E-MAIL [IIIC2@bmf.bund.de](mailto:IIIC2@bmf.bund.de)

DATUM 5. März 2021

BETREFF **Vorsteuerberichtigung wegen Nutzungsänderung durch Corona-Krise;  
Ergänzende Beschlüsse zu laufenden Kosten und Gesellschaften des Privatrechts**

BEZUG Mein Schreiben vom 11. Januar 2021  
- III C 2 - S 7030/20/10004:003 (2020/1363461) -

GZ **III C 2 - S 7030/20/10004 :008**

DOK **2021/0215099**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zu meinem o. a. Schreiben teile ich mit, dass nach dem Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder die Billigkeitsmaßnahme wie folgt erweitert worden ist:

1. Die Billigkeitsregelung zur Nutzungsänderung von Unternehmen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise ist auch auf Vorsteu-

*ern aus laufenden Kosten anzuwenden.*

2. *Die Billigkeitsregelung ist auf in privater Rechtsform betriebene Unternehmen der öffentlichen Hand entsprechend anzuwenden, sofern die Nutzung unentgeltlich erfolgt.*

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Rademacher

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.